

tonen die Verfasser mit Recht, die Verleger seien außer stande, die gelieferten Papiere auf ihren Gehalt an Zusätzen zu prüfen. Selbst die K. Versuchsanstalt vermöge das nicht. Übrigens sei der Bedarf so bedeutend, daß die Hadernvorräte nicht einmal zum Drucke der verhältnismäßig wenigen Werke ausreichen würden, für welche Martens zusatzfreies Papier verlangt.

Wir kommen nun zum Druckgewerbe. Zunächst drei Patente aus der Klasse 15. Heidenhain & Hoffmann in Berlin erhielten unter Nr. 42 095 und 42 098 zwei Patente, die sich auf den Druck mit Tiegelpressen beziehen. Denselben zufolge muß die Oscillationsachse des Tiegels während des Druckes den Gegendruck aufnehmen, was häufig ein Rippen des Tiegels und eine rasche Abnutzung des Typensatzes zur Folge hat. Diesen Übelstand beseitigt die patentierte Erfindung. Sie besteht in der Anwendung eines Drucktiegels, der bei seiner Oscillation sich auf eine gegen die Bewegungsrichtung ansteigende Fläche aufschiebt, in welcher Stellung der Druck erfolgt. Damit wird die Oscillationsachse entlastet und die Parallelstellung des Tiegels zur Druckfläche während des Druckes ermöglicht. — Das zweite Patent betrifft Neuerungen an Apparaten zum Abheben von Briefumschlägen vom Bloc. Es wird die Umschlagklappe von einer Zange direkt ergriffen und der Umschlag aus der vorderen Auflageleiste herausgezogen, worauf er von den Greifern erfaßt wird.

Die bekannte Nähmaschinenfabrik von Guhl & Harbeck in Hamburg hat ihre erste, etwas primitive Schreibmaschine, laut Patent 42 124 nicht unerheblich verbessert, oder vielmehr derart umgestaltet, daß der Schreibmechanismus in der Lage, welche er für den gerade zu schreibenden Buchstaben einnehmen muß, unverrückbar feststeht.

Zu den vielen Fragen, welche auf dem sogenannten internationalen Wettstreit in Brüssel erörtert werden sollen, gehört die der einheitlichen Bezeichnung der Druckschriften. Die Leitung des Unternehmens fragt, ob es nicht angemessen sei, die jetzigen Bezeichnungen, welche einer längst vergangenen Zeit angehören, durch solche nach der Lettergröße oder nach sonstigen äußerlichen Merkmalen zu ersetzen und überdies die Bezeichnungen so zu wählen, daß sie international werden können. Daran anknüpfend, erörtert die »Papierzeitung« diese Frage, welche in zwei Teile zerfällt: Bezeichnung nach der Schriftgröße und Bezeichnung nach der Schriftform. Der erste Teil sei seit Einführung des Punktsystems in allen Ländern, wo dieses System gilt, erledigt. Sehr schwierig sei aber die einheitliche Bezeichnung nach den Schriftbildern, zumal in ein und demselben Lande die verschiedensten Bezeichnungen herrschen. Die Verwirrung sei besonders darauf zurückzuführen, daß manche Schriftgießereien neue Benennungen ersinnen, um den Glauben zu erwecken, als sei die und die Schrift etwas ganz Neues. Manche Schriften haben sechs und mehr Namen, sodaß sich kein Mensch mehr heraus findet und es dem Verleger in den meisten Fällen unmöglich gemacht wird, z. B. bei Titeln oder Anzeigen der Druckerei eine gewisse Schriftart vorzuschreiben. Man muß sich mit allgemeinen Bezeichnungen behelfen. Die »Papierzeitung« schlägt nun eine Reihe Gruppen vor, welche wiederum in die einzelnen Unterabteilungen: »Mager, halbfett, fett« zerfallen und in die sich wenigstens die Antiquaschriften fast sämtlich unterbringen lassen. Leider verbietet uns die Rücksicht auf den Raum, hier auf die Sache weiter einzugehen.

Übrigens wäre auch eine einheitliche Bezeichnung der Papierformate nicht übel, zumal die Franzosen noch immer an ganz veralteten Gattungsnamen, wie jésus, colombier, festhalten.

Um englische Bücher rasch nachdrucken zu können, wenden amerikanische Verleger, nach dem »British printer«, ein Verfahren an, welches an die Husnische Leimtypie erinnert. Um den zeitraubenden Satz zu umgehen, nimmt man von den einzelnen Seiten des Werkes photographische Negative, kopiert sie auf Gelatine und

entwickelt ein Gelatinerelief, welches alsdann galvanisch abgeformt wird. Das Verfahren heißt Photo-engraving. So wird u. a. die Encyclopaedia britannica nachgedruckt. Das Verfahren ist schwerlich billiger als Satz, geht jedoch bedeutend schneller vor sich und der betreffende Verleger erscheint dann mit seinem Nachdruck auf dem Platze, ehe das Original aus England eintrifft, was freilich voraussetzt, daß er sich zeitig die Aushängebogen zu verschaffen gewußt hat.

Aus dem Gebiete der Buchbinderei liegen drei Patente vor, die sich auf Drahtheftmaschinen beziehen. Gebr. Brehmer in Plagwitz-Leipzig bringen eine solche Maschine auf den Markt, welche das Arbeiten mit sehr breiten Klammern gestattet (Patent Nr. 42 178). Die Maschine von Lasch & Co. in Reudnitz-Leipzig (Nr. 42 131) unterscheidet sich durch einen Mechanismus zur zwangsläufigen Bewegung von Klammertreiber und Klammerschieber; derselbe läßt sich an jeder Drahtheftmaschine anbringen. Heyden & Bekrun in Dresden endlich treten mit einem verbesserten Messer für solche Maschinen auf (Nr. 42 136).

Dem Übelstande aus dem Wege zu gehen, daß die Sortimenterte gebundene Werke nur ungern im Schaufenster ausstellen, weil sie hier noch rascher verderben als im Laden, ist die Verlags-handlung von Paul Hennig in Berlin auf den Gedanken verfallen, eine naturgetreue Abbildung ihrer Einbände von »Lassalles Leiden« in Plakatform herzustellen. Die Nachbildung ist sehr schön ausgeführt und giebt dem Publikum einen guten Begriff von dem Aussehen des gebundenen Werkes. Diese Art der Bekanntmachung wirkt jedenfalls besser, als die vielfach übliche der verkleinerten schwarzen Abbildung von Einbanddecken.

Das I. Patentamt veröffentlicht die übliche statistische Nachweisung über seine Thätigkeit im abgelaufenen Jahre. Daraus entnehmen wir folgende Zahlen:

Klasse	Anmeldungen	Patenterteilungen		Bestehende Patente
		1887	1877—1887	
11 Buchbinderei	98	43	358	100
15 Druckerei	165	68	657	220
55 Papiersfabrikation	77	33	339	124

Hieraus ergibt sich wiederum, daß weit über die Hälfte der angeblichen Erfindungen wegen mangelnder Neuheit für nicht patentfähig erklärt wird, bezw. daß die meisten Erfinder es versäumen, sich vor der Anmeldung in der betr. Litteratur umzusehen und infolge dessen längst Bekanntes als ihr eigenes Geisteserzeugnis aufstischen. Auch ist aus obigen Zahlen zu entnehmen, daß von den erteilten Patenten etwa zwei Drittel wieder verfallen sind, weil deren Inhaber kein Geschäft damit machten und demgemäß die weitere Zahlung der Gebühren einstellten.

G. van Nuyden.

Innere Aus schmückung des neuen Buchhändlerhauses.

III.

Zur Stiftung von Nischenfiguren für den Festsaal des neuen Hauses sind mir zwei neue Anerbietungen zugegangen, die eine von Herrn Carl Müller-Grote in Berlin, die andere von einem Leipziger Kunstfreunde, der nicht genannt sein will. Herr Müller hat für seine dankenswerte Stiftung die »Dichtkunst« gewählt und den Bildhauer Professor Erdmann Ende in Berlin mit Entwurf und Ausführung beauftragt. Aus der anderen Schenkung wird ein Standbild der »zeichnenden Kunst« hervorgehen. Für die letzte Nische würde am besten die Figur der »Wissenschaft« passen, um die geistigen Mächte zusammenzufassen, auf welche der Buch-, Kunst- und Musikalienhandel sich stützen. Noch kann ich mitteilen, daß der Stifter des Rundfensters mit dem Wappen von Leiden Herr A. W. Sijthoff ist.

Ernst Seemann.